

Beschluss

12. Landesdelegiertenversammlung

Normenkontrollrat auch für Nordrhein-Westfalen

1
2 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW spricht sich für die
3 Verabschiedung eines Gesetzes zur Einsetzung eines Landes-Normenkontrollrates aus.
4 Dieses Gesetzesvorhaben soll Bestandteil des Regierungsprogramms 2010 - 2015 der CDU
5 NRW werden.

6
7 Das Gesetz ist in seinen Bestimmungen und Aufgaben auf der Grundlage des Gesetzes
8 über den bestehenden Nationalen Normenkontrollrat (NKR) zu entwickeln. Analog dazu
9 soll der Landes-Normenkontrollrat (LNKR) die Landesregierung in ihrem Bestreben
10 unterstützen, die durch Landesgesetze verursachten Bürokratiekosten durch die
11 Anwendung einer effizienten Bürokratiekostenmessung mit Hilfe des Standardkosten-
12 Modells zu reduzieren.

13
14 Das konkrete Ziel der Landesregierung soll sein, Bürokratiekosten für Unternehmen,
15 Bürger und Verwaltung in einem Zeitraum von 2010 – 2016 um 25 % netto zu senken. Die
16 zur genauen Formulierung des Abbauziels notwendige Bestandmessung der
17 Bürokratiekosten ist nach der Verabschiedung des Gesetzes unverzüglich durchzuführen.
18 Die Empfehlungen des NKR aufgrund der bisher gemachten praktischen Erfahrungen mit
19 dem Gesetz sollen bei der Gesetzgebung auf Landesebene berücksichtigt werden.

20

21 **Begründung:**

22

23 Der Abbau und die Vermeidung von Bürokratiekosten sind ein dauerhaftes Anliegen der
24 Mittelstand- und Wirtschaftsvereinigung. So haben wir das Gesetz vom 14.08.2006 zur
25 Einsetzung eines NKR einhellig begrüßt. Der Jahresbericht 2008 des NKR beweist, dass die
26 Bundesregierung in ihrem Ziel bis 2011 25 % der gegenwärtigen

27 Bürokratiekostenbelastungen der Wirtschaft abzubauen, vorankommt. Dabei ist der
28 unabhängige und ehrenamtlich arbeitende NKR ein wichtiger konstruktiv-kritischer
29 Partner, der eine zusätzliche, meist auf praktische Erfahrung, basierende Qualität in die
30 internen Beratungen mit dem Gesetzgeber einbringt.

31

32 Die CDU/CSU spricht sich in ihrem gemeinsamen Regierungsprogramm für die nächste
33 Wahlperiode für eine weitere Stärkung und für einen Ausbau der Kompetenzen des NKR
34 aus und will zudem daran arbeiten, auch alle Gesetzesvorhaben aus der Mitte von
35 Bundestag und Bundesrat auf Bürokratiekosten zu überprüfen. Mit vergleichbarer
36 Zielsetzung hat die CDU bei der Europawahl 2009 die Einsetzung eines
37 Normenkontrollrates auf europäischer Ebene gefordert. Die Einsetzung eines
38 Normenkontrollrates auf Landesebene zum Abbau und zur Vermeidung von
39 Bürokratiekosten, die durch Landesgesetze entstanden sind oder entstehen ist daher
40 folgerichtig. Er wird die von der Landesregierung bereits eingeleiteten Maßnahmen
41 begleiten und notfalls beschleunigen, sowie durch eigene Empfehlungen optimieren.

42

43 Bei der Schaffung eines Normenkontrollrates auf Landesebene sollen die Empfehlungen
44 des nationalen NKR berücksichtigt werden, insbesondere

45

- 46 • eine Schließung noch bestehenden Lücken in der Bestandsmessung, vor allem im
47 Bereich der vertraglichen Informationspflichten, um eine belastbare Grundlage zur
48 kostenmäßigen Bezifferung des Abbauziels zu erhalten und den Blick auf die
49 dringend nötige Identifizierung weiterer Abbaupotentiale zu richten
- 50 • eine Einbeziehung des LNKR in die parlamentarischen Beratungen des Landtages
51 bei besonders belastenden Vorhaben
- 52 • die Einführung eines Nettoabbauzieles, um auch die neu geschaffenen belastenden
53 Regelungen zu berücksichtigen
- 54 • die Ebenenübergreifende Einbeziehung der Kommunen sowie anderer öffentlich-
55 rechtlicher Leistungserbringer wie etwa Kammern oder Hochschulen in ein
56 vergleichbares Verfahren
- 57 • neben der Einbeziehung von Bürokratiekosten aus Informationspflichten, auch die
58 Einbeziehung von anderen durch Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung oder
59 Verwaltungsvorschrift entstehende Kosten, da es für Bürger und Unternehmer

60 unerheblich ist, ob die Kosten, die entstehen, durch Informationspflichten oder
61 durch anderweitige Anforderungen gesetzlicher Regelungen verursacht werden.

62

63 Zur Realisierung und Optimierung von Abbaumaßnahmen ist generell die
64 Zusammenarbeit und Vernetzung von Kompetenzen zwischen Bund, Land und Kommunen
65 dringend erforderlich.